Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9560**

14. Wahlperiode 26. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/8565 –

62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2001)

A. Problem

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1966 (Drucksache V/1010) erstattete die Bundesregierung von 1967 bis 1995 Halbjahresberichte, die unter Darstellung der wesentlichen Vorgänge des Berichtszeitraums die Politik der Bundesregierung zur Förderung des europäischen Einigungswerkes dokumentieren. Durch Beschluss vom 21. September 1995 (Drucksache 13/1957) wurde diese Praxis dahin gehend modifiziert, dass die Bundesregierung den Integrationsbericht nur noch jährlich vorlegt. Diese arbeitsintensive Praxis erscheint unter Berücksichtigung der legitimen Auskunftsinteressen des Deutschen Bundestages entbehrlich.

B. Lösung

Da der Deutsche Bundestag ausreichende Informationsmöglichkeiten durch Unterrichtungen über die Europäische Integration vor und nach den Europäischen Räten und durch sonstige parlamentarische Mitwirkungsmöglichkeiten hat, wird die Berichtspflicht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die EU aufgehoben.

Einstimmige Annahme im Ausschuss bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den von der Bundesregierung vorgelegten 62. Integrationsbericht zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Beschlüsse vom 19. Oktober 1966 (Drucksache V/1010) und vom 21. September 1995 (Drucksache 13/1957) aufzuheben, soweit die Bundesregierung aufgefordert worden ist, dem Deutschen Bundestag Bericht über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union zu erstatten.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Uwe Hiksch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Altmaier, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Uwe Hiksch

1. Beratungsverfahren

Der 62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2001) (Drucksache 14/8565) wurde mit Überweisung vom 19. April 2002 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Bericht in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2002, der **Innenausschuss** in seiner 98. Sitzung am 5. Juni 2002, der **Sportausschuss** in seiner 60. Sitzung am 5. Juni 2002, der **Rechtsausschuss** in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002, der **Finanzausschuss** in seiner 132. Sitzung am 15. Mai 2002, der **Haushaltsausschuss** in seiner 106. Sitzung am 15. Mai 2002, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002, der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** in seiner 99. Sitzung am 12. Juni 2002, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 104. Sitzung am 12. Juni 2002, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 97. Sitzung am 26. Juni 2002, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2002 und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 71. Sitzung am 12. Juni 2002 zur Kenntnis genommen.

2. Gegenstand der Anträge

Der 62. Bericht der Bundesregierung dokumentiert unter Darstellung der wesentlichen Vorgänge des Berichtszeitraums die Politik der Bundesregierung zur Förderung des Europäischen Einigungswerkes. So geht der Bericht u. a. auf den Vertrag von Nizza, die Beitrittsverhandlungen sowie die Terrorismusbekämpfung ein. Er fasst außerdem die Schwerpunkte der schwedischen und belgischen Ratspräsidentschaft sowie die Ergebnisse der wichtigsten Gipfeltreffen, z. B. des Europäischen Rates in Laeken, zusammen. Außerdem werden die Fragen des Inneren Gefüges der Union und der Erweiterung aufgegriffen, insbesondere der Prozess zur Zukunft der EU, die Arbeit der Institutionen der EU, der Europäische Öffentliche Dienst sowie die Unionsbürgerschaft. Dazu beschreibt der Bericht ausführlich den Stand der internen Politiken der EU. Schließlich geht er auf die Außenbeziehungen der Europäischen Union ein, insbesondere auf die Schwerpunkte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), auf die Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik, sowie die Beziehungen der EU zu Drittstaaten und die Beziehungen der EU zu regionalen Organisationen und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Im Anhang werden die im Berichtszeitraum verabschiedeten Richtlinien, die im Amtsblatt der EG veröffentlichten Richtlinienvorschläge sowie die beim Gerichtshof oder dem Gericht erster Instanz anhängigen Rechtssachen mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland und die Entwicklung des Warenverkehrs der Bundesrepublik Deutschland mit den EU-Mitgliedstaaten im besagten Zeitraum aufgeführt.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Die Obleute haben sich in ihren Sitzungen vom 4. Juli 2001, vom 18. September 2001, vom 25. September 2001 und vom 14. November 2001 mit der Möglichkeit einer Aufhebung der Berichtspflicht der Bundesregierung befasst und sind am 12. Juni 2002 übereingekommen, dass die jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union aufgehoben werden soll. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass der Deutsche Bundestag ausreichende Informationsmöglichkeiten durch Unterrichtungen über die Europäische Integration vor und nach den Europäischen Räten und durch sonstige parlamentarische Mitwirkungsmöglichkeiten habe.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Bericht der Bundesregierung zur Integration der Bundesrepublik Deutschland in die EU in seiner 98. Sitzung am 12. Juni 2002 bei Abwesenheit der Fraktion der PDS zur Kenntnis genommen und die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Uwe Hiksch
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333